

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

91	Allgemeines
93	Umweltbelange
103	Arbeitnehmerbelange
107	Sozialbelange
109	Achtung der Menschenrechte
109	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
114	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Allgemeines

Grundlagen unseres Unternehmens und Einordnung der vorliegenden Berichterstattung

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Kranken) bildet zusammen mit der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Zusammen mit den übrigen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe stehen sie unter einheitlicher Leitung und bilden deshalb einen Konzern nach Aktiengesetz.

Die vorliegende Berichterstattung, die sich aus den handelsrechtlichen Anforderungen ergibt, bezieht sich auf die SIGNAL IDUNA Kranken. Die SIGNAL IDUNA Kranken ist gemäß des § 341a Abs. 1a HGB zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB verpflichtet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken macht von dem Wahlrecht des § 289b Abs. 3 Satz 1 HGB Gebrauch und erstellt den vorliegenden Bericht außerhalb des Lageberichts. Dieser wird nach § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB i. V. m. § 341 HGB offengelegt.

Einige Aussagen werden aus Sicht der SIGNAL IDUNA Gruppe getroffen, da die Nachhaltigkeitsstrategie für die SIGNAL IDUNA Gruppe als Gleichordnungskonzern gilt und eine differenzierte Betrachtung nicht immer möglich oder zweckmäßig ist.

Angaben, die die SIGNAL IDUNA Kranken oder die SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, werden im vorliegenden Bericht als solche gekennzeichnet.

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden: Bericht) erstreckt sich auf das Geschäftsjahr 2023.

Der Bericht gliedert sich gemäß § 289c Abs. 2 HGB in die nachfolgenden fünf Aspekte:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte sowie
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um eine branchenübergreifende Transparenz zu ermöglichen, wurde der Bericht in Anlehnung an das Rahmenwerk des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) erstellt.

Im Bericht werden die handelsrechtlich wesentlichen Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeit beschrieben (siehe dazu Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse auf Seite 92).

Es sind keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpfte Risiken i. S. d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

Der Bericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu auch den Prüfvermerk auf Seite 114).

Verweis auf ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen

Jährlich fassen wir in einem Nachhaltigkeitsbericht weitere Nachhaltigkeitsinformationen zusammen, die über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht hinausgehen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf unserer Homepage abrufbar.¹

¹ Verweise auf weiterführende Informationen außerhalb des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichtes sind nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung durch KPMG.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Durch die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser Geschäftsmodell per se auf Langfristigkeit und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken ist ein privater Krankenversicherer und bietet Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen rund um die Kranken- und Pflegeversicherung an.

Unser Unternehmen betreibt die Krankheitskostenvollversicherung, die Krankentagegeldversicherung, die Krankenhaustagegeldversicherung, die Krankheitskostenteilversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung sowie die Pflegezeitgeldversicherung als Versicherung gegen laufenden Beitrag. Darüber hinaus wird die Auslandsreisekrankenversicherung angeboten.

Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Entwicklung der Nachhaltigkeit

Die Ambitionen und Ziele der SIGNAL IDUNA Gruppe in Bezug auf die Nachhaltigkeit wurden erstmalig im Jahr 2021 in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert – mit sieben Handlungsfeldern wird unsere ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit abgedeckt.

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Markteintritt der neuen Gesellschaft der SIGNAL IDUNA Gruppe – der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Leben AG), welche von der Gründung an nachhaltig ausgerichtet ist. Die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Leben AG wurde durch unabhängige Ratings auch im Jahr 2023 bestätigt: Assekurata beurteilt die Nachhaltigkeit der SIGNAL IDUNA Leben AG im Folgerating mit AA ("sehr gut"). Im Nachhaltigkeitskompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielt die SIGNAL IDUNA Leben AG die Gesamtnote „sehr gut“ und im Teilbereich Produkt/Service die Note „exzellent“.

Nachdem im März 2022 die SIGNAL IDUNA Gruppe die Principles for Sustainable Insurance von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative – UNEP FI) unterzeichnet hat, wurde im Jahr 2023 erstmals ein PSI-Report für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Als Unterzeichner verpflichtet sich die SIGNAL IDUNA Gruppe dazu, entlang der gesamten Wertschöpfungskette ESG-Aspekte zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im Kontext von Sustainable Finance bleibt eine prägende Herausforderung für die Versicherungsbranche und somit auch für die SIGNAL IDUNA Gruppe.

Im Berichtsjahr 2023 fand z. B. eine Ausweitung der Berichtspflicht nach der Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) Anwendung. So muss erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2023 über die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten berichtet werden. Ein Ziel dieser Klassifizierung ist die Herstellung eines einheitlichen Standards und damit auch die Schaffung von Transparenz und Glaubwürdigkeit.

Das Jahr 2023 war zudem maßgeblich durch die Vorbereitung zur Umsetzung der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) geprägt. Die CSRD ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie und anderen Themen, die das Geschäftsjahr 2023 besonders geprägt haben, erfolgte anhand eines Bewertungsmodells eine Bewertung, mit welchen der Nachhaltigkeitsthemen der Konzern signifikante Auswirkungen auf seine nichtfinanziellen Aspekte hat und welche Sachverhalte zugleich über Geschäftsrelevanz verfügen. Identifiziert wurden dabei die nachfolgenden Themen:

- Compliance
- Datenschutz
- Kundenmanagement

- Vertrieb
- Mitarbeiterbelange

Über diese als handelsrechtlich wesentlich definierten Themen gemäß § 289c Abs. 3 HGB berichten wir nachfolgend.

Umweltbelange

Im Folgenden erläutern wir unseren Umgang mit den Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf ökologische und soziale Belange.

Kapitalanlage

Im Zuge der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir im Handlungsfeld Kapitalanlagen über alle Anlagearten hinweg insgesamt die Strategien Ausschlusskriterien, Integration, Positivlisten, Normenbasiertes Screening, Best in Class und Engagement in Form von Stimmrechtsausübungen in unseren Investmentprozessen verankert. Die Ausgestaltung dieser Strategien wird jährlich weiter verfeinert.

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden hat für uns oberste Priorität. Wir fühlen uns jedoch auch verpflichtet, durch unsere Investitionen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das zeigt sich daran, dass neben Renditeerwartungen auch Sozial- und Umweltaspekte in die Kapitalanlageentscheidung einfließen können.

Ausschlusskriterien

Es gibt klare Ausschlusskriterien in der Kapitalanlageleitlinie. Daher tätigt die SIGNAL IDUNA Kranken ausdrücklich keine Investitionen in:

- Unternehmen und Staaten
Systematische Verletzungen der Menschenrechte²
 - Landvertreibung
 - Verantwortung oder Unterstützung menschenunwürdiger Arbeitsbedingung
 - Verantwortung oder Unterstützung von Kinderarbeit

- Unternehmen
Herstellung geächteter Waffen (gem. international anerkannter Konventionen):
 - Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen
- Allgemeine ausgeschlossene Tätigkeiten
Spekulationsgeschäfte
 - Rohstoffe
 - Nahrungsmittel

Diese Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für alle direkt und indirekt gehaltenen Kapitalanlagen.

Aktive Verstöße in der Neuanlage sind über strikte Prüfprozesse ausgeschlossen. Sollte es zu passiven Verstößen im Bestand kommen, existieren differenzierte Prozesse zur Behandlung der Fälle.

Auf Basis des verabschiedeten Aktionsplans wird die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Prozessen auch im Jahr 2024 weiter vorangetrieben.

Leistungsindikator (DNK)

[Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.](#)

Die Einhaltung von Menschenrechtsvereinbarungen bei einzelvertraglichen Vereinbarungen in den Kapitalanlagen wird über das Anlageuniversum gewährleistet. Solche Investitionsvereinbarungen finden sich in den Segmenten Hypotheken, Beteiligungen und Immobilien sowie in der Bilanzposition C.III.4 Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Namensgenussscheine).

Dabei gilt:

- Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen befinden sich überwiegend in Deutschland, vereinzelt im EU-Ausland und in der Schweiz.

² Unter Berücksichtigung des Prinzips der freien, informierten und vorherigen Zustimmung (FPIC-Prinzip) und des International Labour Organization-Standards, Übereinkommen 138 und 182.

- Die Emittenten der sonstigen Ausleihungen befinden sich fast ausschließlich in Deutschland und dem EU-Ausland.
- Im Segment Hypotheken werden gemäß Anlagerichtlinie nur Objekte finanziert, die in der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- Unsere Immobilien befinden sich per 31. Dezember 2023 zu 91,4 % in Deutschland bzw. im EU-Ausland.

Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) trat im Geschäftsjahr 2021 in Kraft und die SIGNAL IDUNA Gruppe berichtet nach den daraus hervorgehenden Anforderungen.

Die Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem dar, welches die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet. Ein Ziel dieser Klassifizierung ist die Herstellung eines einheitlichen Standards und damit auch die Schaffung von Transparenz und Glaubwürdigkeit. Hiervon sind sowohl Industrie- und Dienstleistungsunternehmen betroffen als auch Unternehmen, die in diese investieren.

Die Kriterien der Taxonomie orientieren sich an den Umweltzielen der EU:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im vorherigen Geschäftsjahr 2022 berichtete die SIGNAL IDUNA Gruppe noch nach einem vereinfachten Ansatz. Das bedeutete, dass nur über Wirtschaftsaktivitäten berichtet

wurde, die grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Taxonomie fallen. Diese Tätigkeiten werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Die Taxonomiefähigkeit gibt keine Auskunft darüber, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist oder nicht.

Im Jahr 2023 erweitert sich die Berichterstattung auf die Taxonomiekonformität. Eine wirtschaftliche Aktivität ist dann taxonomiekonform, wenn sie gemäß den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und dabei keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Zusätzlich müssen bei dieser Aktivität soziale Mindestanforderungen erfüllt werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe sieht die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten perspektivisch als bedeutsam an und erachtet diese Investitionen als positives Merkmal in ihrer Kapitalanlagestrategie sowie als wesentlichen Baustein in ihrer zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie. Zum aktuellen Zeitpunkt sind jedoch noch keine Mindestquoten für das Gesamtportfolio festgelegt. Die Gründe sind insbesondere mangelnde Datenqualität und -verfügbarkeit sowie ein eher geringes Angebot an nachweisbar taxonomiekonformen Investitionsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Nachfrageüberhang.

Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr 2023 berichtet die SIGNAL IDUNA Kranken Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen sowie weitere Kennzahlen zur detaillierten Aufschlüsselung dieser. Die Prüfung der Taxonomiekonformität bezieht sich in diesem Geschäftsjahr auf die ersten beiden Umweltziele.

Die Berichterstattung erfolgt erstmalig nach dem Muster aus Anhang X und Anhang XII der delegierten Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) zur Taxonomieverordnung.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl in EUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	0,92%	umsatzbasiert:	220.024.959,52
CapEx-basiert:	1,24%	CapEx-basiert:	295.647.656,65
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	86,67%	Erfassungsbereich:	23.868.727.126,32
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,22%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	52.036.483,14
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	7,86%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.876.897.096,29
Für Finanzunternehmen:	34,49%	Für Finanzunternehmen:	8.231.546.536,85
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,11%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	981.684.585,01
Für Finanzunternehmen:	5,57%	Für Finanzunternehmen:	1.330.280.304,03
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,73%	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.128.298.893,80
Für Finanzunternehmen:	13,72%	Für Finanzunternehmen:	3.273.618.415,45
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	25,79%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva :	6.154.697.685,93
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	0,92%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	220.024.959,52
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.*	3,90%	umsatzbasiert:	931.111.291,69

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl in EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.*	25,94%	umsatzbasiert:	6.191.332.682,40
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :	
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0,50%	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	118.788.151,71
Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	0,81%	Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	194.410.837,02
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0,00%	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0,00
Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	0,00%	Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	0,00
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	0,92%	umsatzbasiert:	220.024.959,52
CapEx-basiert:	1,24%	CapEx-basiert:	295.647.656,65
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,42%	umsatzbasiert:	101.236.806,51
CapEx-basiert:	0,42%	CapEx-basiert:	101.236.806,51
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			

Umweltziel	Prozentuale Kennzahl	Untergliederung	Prozentuale Kennzahl
1. Klimaschutz			
Umsatz:	0,91%	Übergangstätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	1,22%	Übergangstätigkeiten: (CapEx)	0,00%
		Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,23%
		Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,45%
2. Anpassung an den Klimawandel			
Umsatz:	0,01%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme			
Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (Umsatz)	0,00%
CapEx:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: (CapEx)	0,00%

* Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 777.655.317,13 EUR und 6.269.165.971,64 EUR.

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.349.258,51	0,01%	3.349.258,51	0,01%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	216.675.701,01	0,91%	213.490.272,42	0,90%	2.386.872,71	0,01%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	220.024.959,52	0,92%	216.839.530,93	0,91%	2.386.872,71	0,01%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.456.700,49	0,02%	4.456.700,49	0,02%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.432,95	0,00%	16.432,95	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.789,66	0,00%	14.789,66	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	291.159.733,55	1,22%	286.270.647,42	1,20%	0,00	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	295.647.656,65	1,24%	290.758.570,52	1,22%	0,00	0,00%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.349.258,51	1,52%	3.349.258,51	1,52%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	216.675.701,01	98,48%	213.490.272,42	97,03%	2.386.872,71	1,08%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	220.024.959,52	100,00%	216.839.530,93	98,55%	2.386.872,71	1,08%

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.456.700,49	1,51%	4.456.700,49	1,51%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16.432,95	0,01%	16.432,95	0,01%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14.789,66	0,01%	14.789,66	0,01%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	291.159.733,55	96,83%	286.270.647,42	96,83%	0,00	0,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	295.647.656,65	100,00%	290.758.570,52	98,35%	0,00	0,00%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	255.411,94	0,00%	255.411,94	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.271.475,36	0,03%	6.271.475,36	0,03%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.603.791,98	0,03%	6.603.791,98	0,03%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.528.025,41	0,01%	3.528.025,41	0,01%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.174.673.977,71	25,87%	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.191.332.682,40	25,94%	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	CAPEX					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	255.411,94	0,00%	255.411,94	0,00%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.605.338,02	0,02%	3.605.338,02	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.773.809,67	0,02%	5.773.809,67	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	120.387,15	0,00%	120.387,15	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.259.411.024,87	26,22%	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.269.165.971,64	26,27%	n.a.*	n.a.*	n.a.*	n.a.*

**n.a." bezieht sich auf Informationen, welche nicht auf Umweltziele aufschlüsselbar waren.

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatz		CAPEX	
		Betrag in EUR	%	Betrag in EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	11.430,13	0,00%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3.093.846,57	0,01%	223.873,23	0,00%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	928.017.445,12	3,89%	777.420.013,77	3,26%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	931.111.291,69	3,90%	777.655.317,13	3,26%

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt je nach Kapitalanlageart auf unterschiedliche Art und Weise. Für die Analyse von Aktien und Anleihen werden die Daten des externen Datenanbieters MSCI zugrunde gelegt. Dabei wird unterschieden, ob die zur Verfügung gestellten Daten vom Emittenten selbst berichtet wurden oder ob diese Daten auf einer Schätzung beruhen. Schätzungen werden im weiteren Verlauf nicht von uns berücksichtigt. Wir bewerten diverse Finanzierungen für Infrastrukturprojekte in erneuerbare Energien als taxonomiefähig und teilweise auch als taxonomiekonform. Genauso werden Immobilien und Hypotheken als taxonomiefähig eingestuft. Informationen zur Taxonomiekonformität der Immobilien und Hypotheken waren bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht verfügbar.

Unternehmen, die keine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung haben, wurden mit Hilfe einer eigens hierfür bereitgestellten Kennzahl von MSCI identifiziert. Die Taxonomiekonformität wird nur bei Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der NFRD berichtspflichtig sind.

Für die im Bestand befindlichen Wertpapierspezialfonds wurde der Look-Through-Ansatz umgesetzt. Für Publikumsfonds, die im Rahmen fondsgebundener Lebensversicherungen gehalten werden, konnte dieser Ansatz für das aktuelle Geschäftsjahr nicht umgesetzt werden.

In den Meldebögen eins bis fünf des Anhangs XII der Delegierten Verordnung werden gesonderte Informationen hinsichtlich finanzieller Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas dargelegt.

Bei der Erstellung der Meldebögen gab es Beschränkungen der ausgewiesenen Daten. Zunächst investieren Versicherungen traditionell vermehrt in Finanzinstitute über verschiedene Anlageklassen hinweg. Zusätzlich lagen zum Zeitpunkt der Erstellung für das aktuelle Geschäftsjahr wenige oder keine Daten vor, da im Jahr 2022 noch keine Pflicht zur Veröffentlichung der Taxonomiekonformität seitens dieser Institute bestand. Die diesbezügliche Datenverfügbarkeit ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung folglich gering.

Darüber hinaus wurde für nicht vorhandene oder inkonsistente Daten eine konservative Annahme getroffen, um das Risiko der Darstellung von nicht korrekten Daten zu minimieren. Damit ist explizit die Annahme keiner Taxonomiefähigkeit und somit -konformität gemeint, sofern keine anderen Informationen vorliegen. Unser Ziel ist es die Datenqualität und Datenverfügbarkeit stetig zu erhöhen, um zukünftig auf eigene Annahmen verzichten zu können.

Gemäß Art. 10 Abs. 7 DeIVO (EU) 2021/2178 sind wir verpflichtet in der aktuellen Berichterstattung erstmalig Angaben

bezüglich der Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die Umweltziele 3 bis 6 vorzunehmen. Die hierfür benötigten Informationen liegen uns zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Im Dezember 2023 veröffentlichte die EU-Kommission ein DRAFT Commission Notice, welches sich mit häufig gestellten Fragen zur Konkretisierung der Taxonomieverordnung beschäftigt. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat ihre Berichterstattung gemäß der geltenden Gesetzeslage und dessen Auslegung erstellt. Sofern die Erläuterungen des DRAFT Commission Notice mit vertretbarem Aufwand und in einem gegebenen zeitlichen Rahmen umsetzbar waren oder bereits der eigenen Interpretation entsprachen, wurden diese angewendet. Falls aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit, weiteren Unklarheiten oder technischen Einschränkungen noch keine vollumfängliche Berücksichtigung stattfinden konnte, wird dies im Folgejahr berücksichtigt.

Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen (Versicherungstätigkeiten)

Neben den Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität der Kapitalanlage sind auch Angaben darüber zu tätigen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten der SIGNAL IDUNA Kranken im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung stehen.

In einem ersten Schritt haben wir geprüft, inwieweit die Versicherungstätigkeiten der SIGNAL IDUNA Kranken taxonomiefähig im Sinne der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 sind.

Gemäß den Kriterien in Ziffer 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 kommt bei der SIGNAL IDUNA Kranken nur das Geschäftsfeld Non-SLT Health (non-similar to life technique, nicht nach Art der Leben) für die Taxonomiefähigkeit und damit auch für die weitere Beurteilung der Taxonomiekonformität infrage.

Das Geschäftsfeld Non-SLT Health der SIGNAL IDUNA Kranken deckt im Wesentlichen zwei Kategorien ab:

- Reisekrankenversicherung für Geschäftsreisende und
- arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung.

Da sich die Prämienanteile der wirtschaftlichen Aktivitäten der SIGNAL IDUNA Kranken, welche grundsätzlich unter Ziffer 10.1, Buchstabe a) des Anhangs II der genannten Verordnung unter Non-SLT Health fallen, nicht explizit auf den Anteil der abgesicherten klimabezogenen Risiken eingrenzen lassen, klassifizieren wir die Aktivitäten der SIGNAL IDUNA Kranken vorbehaltlich künftiger Konkretisierungen durch den Gesetzgeber zum aktuellen Zeitpunkt als nicht taxonomiefähig und somit auch als nicht taxonomiekonform.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erheblichen Beeinträchtigungen (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr 2023	Anteil der Prämien, Jahr 2023	Anteil Prämien, Jahr 2022	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.1 Davon rückversichert	0	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrosession)	0	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0	0	0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	20.905.843,91	100	0						
Total (A.1 + A.2 + B)	20.905.843,91	100	0						

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EUR) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist ein fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt insbesondere bei der Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, bei der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden und bei ihren Prozessen Nachhaltigkeitsrisiken.

Arbeitnehmerbelange

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein attraktiver Arbeitgeber, der die Mitarbeitenden bindet und neue Talente gewinnt. Denn wer nachhaltig wachsen will, braucht zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, legen wir den Fokus auf die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität in der internen und externen Wahrnehmung, auf die Umsetzung von effizienten und kundenorientierten Prozessen und Produkten sowie auf die Befähigung unserer Mitarbeitenden und der Organisation für die Zukunft. Durch unser HR-Portfolio tragen wir dazu bei, dass die Mitarbeitenden ein Serviceerlebnis bei unseren Versicherungskunden erzeugen.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden diese Ziele im Handlungsfeld „Attraktive Arbeitswelt“ in hohem Maße betrachtet und fokussieren dabei drei wesentliche Schwerpunkte: Mitarbeitergewinnung und -bindung, zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie gesund leben und arbeiten.

Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich für die Mitarbeitenden ein, sodass die Beschäftigten auf Dauer ihre Leistungen im Unternehmen erbringen können. Daher machen wir es uns zum Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Qualifizierung und Weiterentwicklung zu bieten sowie dieses Angebot regelmäßig zu prüfen und ggf. zu verbessern.

In 2023 haben wir für unsere Mitarbeitenden ein umfangreiches und attraktives Bildungsangebot bereitgestellt. Die Inhalte wurden kontinuierlich und kundenzentriert mit unseren Mitarbeitenden und Führungskräften weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen weiterhin Angebote für die zunehmend agilen Arbeitsweisen, Weiterentwicklung der Führungskräfte und der neuen Rollen aus der Transformation sowie den Zukunftskompetenzen. Zu dem Angebot gehörten Präsenzseminare, eine Vielzahl von Onlineseminaren und Webinaren mit Trainerinnen und Trainern und ein großes Repertoire an Online-Lerninhalten für den Innen- und Außendienst. Viele der Angebote ließen sich gut in den Arbeitsalltag integrieren, da wir kurzweilige Formate zur Verfügung stellten und Inhalte zeitlich auf mehrere Wochen verteilten.

Neben der Vielzahl von Einzelangeboten haben wir im Jahr 2023 auch zielgruppenspezifische Programme durchgeführt, sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeitende zur Persönlichkeitsentwicklung und Karriereorientierung.

Besonders hervorzuheben ist das in 2023 gestartete Potenzial-Entwicklungsprogramm (mynextSTEP@SI), das Mitarbeitenden mit großem Entwicklungspotential in den Fokus nimmt. Das Programm ist in seiner offenen Gestaltung mit einem festen Rahmen, aber flexiblen Lerneinheiten, passend für Mitarbeitende aus unterschiedlichen Fachbereichen, sowie auf unterschiedlichen Karrierestufen.

Das etablierte unternehmensweite Kompetenzmanagement, das die konsequente Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden unterstützt, bezieht sich schwerpunktmäßig auf die aktuelle Tätigkeit und die Entwicklung strategisch relevanter Kompetenzen, um auch zukünftig die Anforderungen an die Tätigkeit optimal erfüllen zu können.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet seit Jahren erfolgreich eine theoretisch fundierte und sehr vielfältige praktische Ausbildung von Nachwuchskräften mit vielen beruflichen Perspektiven an. Mit fünf unterschiedlichen dualen Studiengängen für Betrieb, Vertrieb und IT, sowie diversen Ausbildungsgängen verfolgen wir das Ziel, die Anzahl hochqualifizierter Nachwuchskräfte weiter zu erhöhen und somit einen nachhaltigen Mehrwert für das Unternehmen zu schaffen.

Wir stellen uns bedarfsgerecht auf neue Anforderungen (z. B. KI, neue Ausbildungsordnungen, Metaverse, agile Methoden und Arbeitsweisen) ein und passen Ausbildungsinhalte und -formate an.

Außerdem haben wir unter anderem Kooperationen mit Hochschulen im Raum Dortmund (FH Dortmund) und Hamburg (HSBA Hamburg, BHH Hamburg) sowie deutschlandweit mit der FOM –Hochschule für Ökonomie und Management geschlossen.

Um eine hochwertige Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden sicherzustellen, unterstützt und fördert die SIGNAL IDUNA Gruppe die „Nebenberufliche Weiterbildung“. Die Personalentwicklung steht allen interessierten Mitarbeitenden bei der Auswahl berufs begleitender Weiterbildungen beratend zur Seite und organisiert die finanzielle und zeitliche Unterstützung. Neben dem bestehenden Netzwerk an externen Bildungsanbietern ist ein internes Netzwerk für nebenberuflich Studierende entstanden, welches stetig wächst und durch Wissen und Erfahrungen auflebt. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, die den Mitarbeitenden Impulse und Orientierung geben. Das Angebot wird von den Mitarbeitenden und Führungskräften sehr gut angenommen und findet zunehmendes Interesse.

Auch in diesem Berichtsjahr ist die Agilisierung des Konzerns konsequent vorangeschritten. Ein weiterer Teil von Mitarbeitenden, die an der Schnittstelle zum Kunden agieren und für Kundenanliegen Lösung bereitstellen, sind in neue autonome Teams gewechselt.

Unsere Mitarbeitenden werden auf dem Weg in diese neue Art der Zusammenarbeit und beim Ausbau ihrer Kompetenzen für aktuelle und zukünftige Jobprofile begleitet.

Mit der Lernplattform SINA ermöglichen wir ein unkompliziertes und effizientes Lernen. Das Angebot befähigt unsere Mitarbeitenden, ihre persönlichen Kompetenzen zu entwickeln. Die Plattform beinhaltet z. B. Onlinekurse und Video-Schulungen und hat ein internes soziales Netzwerk geschaffen. Dadurch erhalten die Mitarbeitenden zeitliche und räumliche Flexibilität, um sich individuell weiterzuentwickeln. Das Lernangebot wird kontinuierlich ergänzt.

Mitarbeiterbindung und -gewinnung

Zufriedene und motivierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolgs. Um dies zu erreichen, ist nicht nur die richtige Balance von Beruf und Leben wichtig, sondern vor allem auch die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Eine wichtige Zielsetzung unserer Personalpolitik ist, unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, ihre individuellen Lebenskonzepte mit dem Berufsleben zu vereinbaren – und zwar für alle Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Lebensphasen.

Technologische, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sowie zuletzt die COVID-19-Pandemie führten zu einer erhöhten Nachfrage nach flexiblen Arbeitsformen. Diesem Trend folgend wurden weitere Facetten des flexiblen Arbeitens in unserer Organisation verankert:

- **Mobiles Arbeiten:** Die Mitarbeitenden haben Anspruch darauf, an durchschnittlich zwei Arbeitstagen pro Woche (bei einer Fünf-Tage-Woche) über einen Zeitraum von 12 Monaten mobil zu arbeiten, soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Über die Anspruchstage hinaus, können die Mitarbeitenden – im Einvernehmen mit der Führungskraft – an weiteren Tagen mobil arbeiten.
- **ÜT-Vertrag:** Mitarbeitenden des Innendienstes, deren Jahresbezug den 14-fachen Monatsbezug der sog. tariflichen Mehrarbeitsausschlussgrenze übersteigt, kann ein ÜT-Vertrag (Arbeitsvertrag für den übertariflichen Bereich) mit Vertrauensarbeitszeit angeboten werden. Die Vertrauensarbeitszeit ermöglicht größere Eigenverantwortung und freiere Zeiteinteilung für berufliche Aufgaben.
- **Desksharing in den Betriebsgebäuden der SIGNAL IDUNA Gruppe:** Mitarbeitende des Innendienstes

der Hauptverwaltungen Dortmund und Hamburg profitieren von der flexiblen Nutzung von Arbeitsplätzen. So stellen wir eine effiziente Nutzung unserer Räumlichkeiten und Arbeitsplätze im Lichte der steigenden Anzahl an zeitanteilig remote arbeitenden Mitarbeitenden sicher.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, eine offene und transparente Arbeitsumgebung zu schaffen. Der Wissensaustausch fördert das Leben der Werte und der kulturellen Treiber unserer Unternehmenskultur wie Offenheit, Wertschätzung und Transparenz sowie zukunftsorientiertes, agiles Arbeiten und Lernen. Unsere Kultur und Werte sind das Fundament unserer gemeinsamen, erfolgreichen Zusammenarbeit vom Vorstand bis zum Mitarbeitenden. Jedes unserer Vorstandsmitglieder nimmt für einen unserer sechs Unternehmenswerte eine Patenrolle ein.

Im April 2023 wurde als neue Funktion das Diversitätsmanagement bei der SIGNAL IDUNA Gruppe geschaffen. Ziel ist es, Diversität langfristig und nachhaltig mit all ihren Dimensionen zu etablieren. Um dies zu erreichen wurde eine Diversitätsstrategie entwickelt.

Unsere Initiative #wirfürviefalt ist weiterhin aktiv und bietet Formate für die Mitarbeitende in Form von Keynotes und Veranstaltungen mit Vorstandsbeteiligung an. Auch das Frauennetzwerk women@SI fördert die Kommunikation zur Bedeutung von Diversität in der Organisation.

Arbeitnehmerrechte

Die Achtung der Rechte aller Mitarbeitenden hat bei uns höchste Priorität und wir setzen uns für die Einhaltung, Durchsetzung und Stärkung dieser Rechte ein. Geltendes Arbeitsrecht ist die Grundlage aller Zusammenarbeit im Unternehmen. In diesem Sinne richten wir unsere Arbeitsbedingungen konsequent an den einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen aus. Sowohl die individualarbeitsrechtlichen Vereinbarungen als auch die kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen bilden durchgängig den vorgeschriebenen (Mindest-)Standard ab oder gehen darüber hinaus.

Die Beteiligungsrechte aller Mitbestimmungsgremien werden im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beachtet. Die

Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ist über die Mitgliedschaft von Unternehmen des Konzerns im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland sichergestellt.

Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und hierbei den gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu entsprechen. Dieses Ziel gilt auch für die Beteiligungsrechte aller Mitbestimmungsgremien sowie die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften.

Wir lehnen jegliche Art der Diskriminierung ab und setzen uns für Gerechtigkeit, Gleichstellung und Vielfalt am Arbeitsplatz ein. Mitarbeitende werden ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Eignung ausgewählt. Mitarbeitende mit Behinderung haben mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung einen zentralen Ansprechpartner im Unternehmen. Wir achten auf eine vollständige und gesetzeskonforme Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes.

Wir bieten mehrere Maßnahmen an, um Integration und Vielfalt sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben der Mitarbeitenden zu fördern (siehe Mitarbeiterbindung und -gewinnung sowie Gesund leben und arbeiten). Wir fördern auf unterschiedlichste Weise das soziale Engagement unserer Mitarbeitenden, z. B. im Rahmen von Ehrenämtern bzw. anlassbezogenen Initiativen.

Als tarifgebundenes Unternehmen vergütet die SIGNAL IDUNA Kranken ihre Mitarbeitenden geschlechtsunabhängig nach dem Mantel-/Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Im übertariflichen Bereich erfolgt die Bezahlung leistungsabhängig und unter Berücksichtigung von unternehmensübergreifend erhobenen Vergütungsvergleichen, wie etwa denen des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft oder der Vergütungsbenchmark der Lurze AG.

Gesund leben und arbeiten

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet den Mitarbeitenden eine umfangreiche Auswahl an Maßnahmen.

Es gibt ein vernetztes Konzept gesundheitsfördernder Aktivitäten, wie Seminare, Workshops, Bewegungs- und Beratungsangebote, die remote, hybrid und in Präsenz umgesetzt werden.

Wir verfolgen mit unserem Betrieblichen Gesundheitsmanagement u. a. folgende Ziele:

- Schaffung von Arbeits- und Rahmenbedingungen, die für die Gesundheit, die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten förderlich sind,
- Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden möglichst bis zum Rentenalter und darüber hinaus,
- Schärfung und Sensibilisierung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für einen gesunden Lebensstil.

Im Rahmen der Prävention können die Mitarbeitenden kostenfrei an Gesundheits- und Stresschecks teilnehmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an virtuellen Workshops zu unterschiedlichen Themen teilzunehmen (u. a. Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie oder im Bereich Bewegung und Entspannung). Außerdem werden die bereits etablierten Gripeschutzimpfungen angeboten.

Qualifizierte betriebliche Suchtberatende unterstützen bei konkreten Fragestellungen. Eine Pflegeberatung für Fälle in der Familie, sowie ein umfangreiches Lebenslagencoaching, das Mitarbeitende bei herausfordernden Situationen im beruflichen und privaten Bereich sowie bei Krankheit jederzeit telefonisch oder persönlich nutzen können, runden das Angebot ab.

Das breite Angebot wird ergänzt durch spezielle (Online-) Workshops mit dem Titel „Gesund Führen – gesundes Führen“. Diese sensibilisieren Führungskräfte für den verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen und zum wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitenden.

Als Ausgleich zur Tätigkeit im Büro können die Mitarbeitenden die zahlreichen Angebote der Betriebssportgruppen und weiterer Kooperationspartner nutzen.

Ausgewählte Leistungsindikatoren (DNK)

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten (SIGNAL IDUNA Kranken)

KATEGORIE	ANZAHL TEILNEHMENDE	ANZAHL BILDUNGSSTUNDEN
Innendienst - weiblich	1.579	29.353
Innendienst - männlich	1.143	24.505
Außendienst - weiblich	52	2.948
Außendienst - männlich	298	15.119
gesamt	3.072	71.925

GRI SRS-405-1: Diversität

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich aus 18 Personen zusammen, davon drei Frauen.

Quote der Mitarbeitenden (SIGNAL IDUNA Kranken, Innendienst), Stand 31. Dezember 2023

Frauen: 60 %
Männer: 40 %

Aufteilung der Führungspositionen nach Geschlecht (SIGNAL IDUNA Kranken), Stand 31. Dezember 2023

Frauen: 30 %
Männer: 70 %

Altersstruktur (SIGNAL IDUNA Kranken), Stand 31. Dezember 2023

Altersstruktur	%-Anteil
<30	11,0
≥30 und <50	36,0
≥50 und <60	39,0
≥60	14,0

GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Im Jahr 2023 gab es zwei bestätigte Diskriminierungsfälle. Es wurden jeweils umgehend Abhilfemaßnahmen ergriffen, so dass beide Fälle abgeschlossen werden konnten.

Sozialbelange

Nachfolgend betrachten wir unseren Umgang mit den Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf soziale Belange. Dabei gehen wir auf folgende Themen ein:

- Datenschutz,
- Kundenmanagement,
- Vertrieb.

Datenschutz

Unser Kerngeschäft basiert auf Vertrauen. Der vertrauensvolle Umgang mit den personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden ist uns ein zentrales Anliegen. Daher haben wir uns zur Einhaltung des Code-of-Conduct-Datenschutz des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex soll ein einheitlicher und transparenter Umgang mit den personenbezogenen Daten von Versicherten, Interessenten und Betroffenen gewährleistet werden.

Die verschiedenen Datenschutzfunktionsträger (z.B. Datenschutzbeauftragter, zentrale Datenschutz-Organisation, Datenschutzmanager) unterstützen die Fachbereiche beratend und überwachen dabei, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik umzusetzen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und ein angemessenes Datenschutzniveau zu erreichen. Unsere Mitarbeitenden sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßige Datenschutzsicherungen zu absolvieren.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt auf der Beratung zur datenschutzkonformen Nutzung von Cloud-Diensten und Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der Transformation. Dabei nimmt die strategische Partnerschaft mit Google Cloud eine Sonderstellung ein. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Ausgestaltung und Umsetzung der Funktionen der operativen, zentralen und dezentralen Datenschutz-Organisation und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Kundenmanagement

Zentrale Themenfelder sind zum einen die Fokussierung auf unsere Zielgruppen Handwerk, Handel und öffentlichen Dienst und zum anderen die Schaffung einer Service-Exzellenz. Wichtig dabei ist, auf die Kundenwünsche einzugehen, die Nachhaltigkeitspräferenzen im Sinne der Produktaufklärung zu berücksichtigen und passende Lösungen zu finden.

Kunden- und Serviceorientierung

Im Berichtsjahr beeinflussten weiterhin die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine die Wirtschaft. Zudem stiegen die Einreichungen in der Krankenversicherung und damit das Arbeitsaufkommen im Service.

Durch unsere agile Aufstellung mit fokussierten Zielgruppenteams konnten wir zielgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kundensegmente eingehen. Beispielsweise wurde für unsere Kunden ohne Beitragsentlastungstarif in der Krankenversicherung eine neue digitale Informationsstrecke entwickelt. Mit einem in das Thema einleitenden Brief erhielten die Kunden Zugangsdaten für eine personalisierte Webseite. Auf der individuellen Internetseite wurden persönliche Informationen zur Beitragsentlastung im Alter bereitgestellt und ein digitaler Abschluss ermöglicht.

Bereits im Jahr 2022 wurden die ersten Serviceeinheiten nach Kundenanliegen neu ausgerichtet. Mit der spartenübergreifenden und crossfunktionalen Aufstellung in den sogenannten Customer Loyalty Teams (CLTs) wird das Ziel verfolgt, Kundenanliegen bedarfsgerecht und fallabschließend zu bearbeiten. Im Berichtsjahr wurden die Service-Einheiten in ihre neue Struktur überführt und befinden sich seitdem im Betrieb. Erste Erfolge konnten durch das Vereinen der Schrift- und Telefonie Bearbeitung erzielt werden, wobei unsere Kunden ein positives Serviceerlebnis erfahren.

In 2023 konnte die neue Kundenapp „Meine SI Mobile“ entwickelt und gelauncht werden. Im ersten Schritt wurden die Funktionen der alten Kundenapp um das Einreichen von Unterlagen bzw. Nachrichten und den Zugriff auf Vertrags- und Leistungsdaten erweitert. Bei der Entwicklung der Kundenapp sowie auch bei der Optimierung des Kundenportals

„Meine SI Kundenportal“ wurde die vereinfachte Navigation und der Ausbau digitaler Services zur weiteren Verbesserung der Kundenorientierung fokussiert. Kundenanliegen können somit beschleunigt und mit verbesserter Qualität bearbeitet werden.

Kundenzufriedenheit

Zur Erfassung der Resonanz unserer Kunden, wurden im Berichtsjahr die bisherigen Net Promoter Score (NPS)-Aktivitäten sukzessive ausgebaut. An zahlreichen Kundenkontaktpunkten mit der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden Messungen zur Abfrage der kundenseitigen Weiterempfehlungsbereitschaft etabliert. Darüber hinaus wurden Feedbackschleifen – Gespräche mit dem Kunden zur Nachbesprechung seines Kundenerlebnisses – implementiert und die Nutzung des Kundenfeedbacks über alle Ebenen hinweg systematisiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden bereits ca. 10.000 Kundenfeedbacks pro Monat strukturiert erhoben und für die Ableitung sowie Umsetzung von Verbesserungspotenzialen genutzt.

In regelmäßigen Formaten auf Team- und Führungsebene wird Kundenfeedback analysiert, direkte Handlungsimpulse abgeleitet und strukturelle Maßnahmen definiert und umgesetzt. Dies schafft die Basis, prozessuale Abläufe noch kundenorientierter zu gestalten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhöhen. Mit der kontinuierlichen Thematisierung des Kundenfeedbacks wird zudem der Kunde noch stärker in das Zentrum des täglichen Handels eines jeden SIGNAL IDUNA Mitarbeitenden gestellt.

Vertrieb

Der 10-Punkte-Plan der EU-Kommission zur Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2018 umfasst neben Aspekten zur Geschäftsstrategie und zur Unternehmenssteuerung auch wesentliche Punkte mit Produkt-, Vertriebs- und Marketingrelevanz. Die Umsetzung dieser regulatorischen Vorgaben sind daher von großer Bedeutung für die Übertragung der Nachhaltigkeitsstrategie auf den Vertrieb der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Im März 2021 trat die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in

Kraft, die sogenannte Transparenz-Verordnung, welche ein Baustein des 10-Punkte-Plans ist. Die Verordnung gilt für Finanzmarktteilnehmer (Wertpapierfirmen und Kreditinstitute, die Portfolioverwaltung erbringen, Versicherungsunternehmen, Fondsanbieter) sowie für Finanzberater (Anlageberatung anbietende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie Versicherungsvermittler und Versicherungsunternehmen). Die Anforderungen werden fortlaufend geprüft und entsprechend umgesetzt.

Die Vermittlung von qualifiziertem Know-how zur Kundenberatung und die Bereitstellung eines adäquaten, an den Kundeninteressen ausgerichteten Produktportfolios an den Vertrieb hat für uns oberste Priorität. Mit Wirkung zum 2. August 2022 traten zudem die aktualisierten Anforderungen der Insurance Distribution Directive (IDD) in Kraft. Hierbei handelt es sich um eine Richtlinie der Europäischen Union, die sowohl die Rechte von Verbrauchern bei der Beratung von Versicherungsprodukten stärken soll, als auch die Vorschriften zum Versicherungsvertrieb in allen Mitgliedsstaaten stärker aneinander angleicht. Dadurch ist die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden Bestandteil in der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten (VAP).

Zur Wissensvermittlung wurde ein umfangreiches Schulungskonzept für den Exklusivvertrieb und die freien Vertriebe entwickelt und geschult. Das Schulungskonzept für den Exklusivvertrieb bestand aus drei Modulen, die sowohl die regulatorischen Grundlagen, Hintergrundwissen zur Kapitalanlage als auch die vertriebliche Umsetzung im Beratungsgespräch beinhalten. Die im Jahr 2021 eingeführte Onlineberatung (SI.onlineberatung) gilt inzwischen als etabliert und ergänzt die klassische Beratung vor Ort. Die Einbindung der Vertriebskollegen und -Kolleginnen bei der weiteren Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist uns ein besonders wichtiges Anliegen.

Das im Jahr 2022 entwickelte Konzept einer „nachhaltigen Agentur“ wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit Agenturen des SIGNAL IDUNA Exklusivvertriebs pilotiert. Ein Ziel des Pilotprojekts war es, den Betrieb der Agentur auf die drei ESG-Komponenten auszurichten. Dafür wurden diverse Schritte unternommen. Darunter zählen beispielsweise die Erhebung einer CO₂-Bilanz sowie eine Staturerhebung der

aktuellen Ausrichtung je Komponente. Neben der Ausrichtung des Agenturbetriebs wurden die Agenturen durch die zertifizierte Schulung der Deutschen Makler Akademie (DMA) zum Experten für nachhaltige Versicherung und Finanzen qualifiziert, um künftig weitere fachliche Expertise in die Beratung nachhaltig interessierter Kundinnen und Kunden einfließen zu lassen.

Auch im Freien Vertrieb wurde eine zertifizierte Schulung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Maklerakademie (DMA) durchgeführt.

Verhaltenskodex (GDV)

Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sich mit seinem Verhaltenskodex für den Vertrieb das Ziel gesetzt, die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt zu rücken und die Qualität der Kundenberatung weiter zu verbessern. Die Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind dem Verhaltenskodex unmittelbar nach dessen Einführung im Jahr 2010 beigetreten.

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechte wird bei der SIGNAL IDUNA Kranken nicht einzeln betrachtet, sondern in den verschiedenen Handlungsfeldern integriert. Weitere Ausführungen hierzu sind in den folgenden Abschnitten zu finden:

- Ausschlusskriterien (Seite 93)
- Arbeitnehmerbelange (Seite 103)

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sowie die gute Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe sind die wichtigsten Maximen unseres Handelns. Daher bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, allen für die Gruppe handel-

den Personen und der Öffentlichkeit. Dazu gehört in erster Linie ein Handeln im Einklang mit rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie ethischen Grundwerten.

Compliance

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzt die Compliance-Funktion ein jährlich formuliertes und vom Gesamtvorstand beschlossenes Compliance-Programm um. Darin nehmen Beratung und Schulung, neben Überwachung der Maßnahmen zur Rechtskonformität des Unternehmenshandelns, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems große Bedeutung und Raum ein.

Für die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Kranken bestehen folgende wesentliche rechtliche und aufsichtliche Regelungen:

- Art. 46 Solvency II-RL
- Art. 270 Solvency II-DVO,
- 29 Abs. 1 und 2 VAG
- BaFin-Rundschreiben 02/2017
- Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)
- Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten

Basierend auf den vorgenannten Rechtsvorschriften lassen sich insbesondere folgende Aufgaben für die Compliance-Funktion ableiten:

- Beratung des Konzernvorstandes und hierarchieübergreifend der Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Beratungsfunktion),

- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse (Frühwarnfunktion),
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) und Durchführung einer regelmäßigen Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen (Risikokontrollfunktion),
- Überwachung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen (Überwachungsfunktion),
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung einer Compliance-Leitlinie einschließlich Zuständigkeiten, Befugnissen und Berichtspflichten,
- Halbjährliche und Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung,
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- Jährliche Erarbeitung und Anpassung eines Compliance-Plans, der die geplanten Tätigkeiten unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche und Compliance-Risiken der Unternehmen darlegt sowie
- Stetige Fortentwicklung eines Compliance Management Systems.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe und damit Teil des Modells der drei Verteidigungslinien. Die Compliance-Funktion nimmt auf der Ebene der zweiten Verteidigungslinie insbesondere die Überwachung der Präventionsmaßnahmen und der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie sowie die Überwachung der rechtskonformen Etablierung und Handlung der anderen Schlüssel- und Querschnittsfunktionen wahr.

Der Organisationsaufbau der Compliance-Funktion richtet sich maßgeblich nach Art, Umfang und Komplexität der Unternehmensrisiken (Proportionalitätsgrundsatz). Besonderer Stellenwert hat dabei die operative Unabhängigkeit der Compliance-Funktion, um insbesondere ihrer Überwachungstätigkeit frei von strukturellen Einflüssen nachkommen zu können. Die Compliance-Funktion wurde daher auf eine Weise eingerichtet, die eine angemessene, wirksame und unabhängige Aufgabenerfüllung ermöglicht, unterstützt und fördert.

Die Compliance-Funktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion – unterstützt durch die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts sowie dezentrale Einheiten bei bestimmten Tochterunternehmen. Die o. g. Aufgaben werden für die folgenden Unternehmen durch die zentrale Compliance-Funktion u. a. im Rahmen der Ausgliederung wahrgenommen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus findet im Rahmen der Gruppen-Compliance-Funktion des zentralen Compliance-Office ein regelmäßiger Austausch mit den inländischen wie ausländischen Tochterunternehmen statt, um die Einrichtung und den Betrieb eines konsistenten Compliance-Management-Systems in allen Gruppenunternehmen sicherzustellen.

Alle wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, ihren Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation, ihren Kompetenzen und ihren Instrumenten sind in der Compliance-Leitlinie beschrieben. Hierzu gehört auch der regelmäßige Austausch über Prüfungsergebnisse der Revision, Überwachungsergebnisse und Vorgehensweisen der weiteren Schlüssel- und Querschnittsfunktionen und Unternehmensbeauftragten.

Einzelfälle von Verstößen sind auch bei bester Sorgfalt nie vollständig auszuschließen, werden aber im Zuge interner Ermittlungsmaßnahmen durch die Fraud-Revision aufgearbeitet. Bei Compliance-relevanten Sachverhalten findet eine entsprechende Einbindung der Compliance-Funktion statt.

Für die Meldung von Unregelmäßigkeiten stehen das interne Erstmeldeverfahren, das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) sowie das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Verfügung. Das

Hinweisgebersystem sowie das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG, über welche auch anonym Meldungen abgegeben werden können, sind sowohl im Intranet als auch über die Homepage der SIGNAL IDUNA Gruppe, auch von externen Dritten, zu erreichen.

Die Compliance-Funktion ist in alle Prozesse, Instrumente und Maßnahmen, welche zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung inkriminierter Verhaltensweisen ergriffen werden, eingebunden.

Zudem werden die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe regelmäßig bei der Veröffentlichung von internen Vorgaben sowie durch Schulungen zum Thema Compliance sensibilisiert, um auf ein rechtskonformes Verhalten hinzuwirken. Der Compliance-Kodex sowie alle internen Richtlinien der Compliance-Funktion sind für die Mitarbeitenden im Richtlinienmanagementsystem abrufbar. Mit Hilfe einer verpflichtenden, webbasierten Compliance-Schulung wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden den Compliance-Kodex sowie die darin enthaltenden Inhalte kennen. Hierzu gehören u. a. die folgenden Themen: Verhalten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern, Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen, Wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen, Schutz vertraulicher Daten, Informationssicherheit und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Bei Kenntniserlangung von Unregelmäßigkeiten sind alle Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) verpflichtet, diese unverzüglich der Internen Revision zu melden (sog. Erstmeldung). Dies gilt auch in allen Fällen, bei denen eine eindeutige Zuordnung (Verdacht oder klarer Sachverhalt) noch nicht feststeht. Während der Durchführung von Ermittlungen und Prüfungen wird u. a. der Bereich Recht und Compliance einbezogen und bereits erlangte Informationen und Ergebnisse werden an diesen weitergeleitet.

Ausgewählte Leistungsindikatoren (DNK)

GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden auch für die Betriebsstätten der o. g. Unternehmen wahrgenommen und auch das beschriebene Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten erstreckt sich auf diese Betriebsstätten. Die Compliance-Funktion übernimmt zentral die Compliance-Aufgaben für insgesamt acht Unternehmen.

GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Für das Jahr 2023 sind keine Korruptionsfälle bei den o. g. Unternehmen bekannt. Den identifizierten Korruptionsrisiken werden risikomitigierende Maßnahmen entgegengestellt. Im Jahr 2023 wurden mit der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten und einer systematischen Erfassung von Zuwendungen weitere Maßnahmen zur Korruptionsprävention implementiert. Die umfangreichen, vorbeugenden Compliance-Maßnahmen haben dazu geführt, dass keine erheblichen Korruptionsrisiken bestehen.

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Für das Jahr 2023 sind keine erheblichen Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bei der SIGNAL IDUNA Kranken bekannt.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund (im Folgenden das „Unternehmen“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Signal Iduna Krankenversicherung a. G., Dortmund sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in den Abschnitten [Taxonomieverordnung, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen (Versicherungstätigkeiten)] des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte in den Abschnitten [Taxonomieverordnung, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen (Versicherungstätigkeiten)] des gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engage-

ment durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Unternehmens in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in den Abschnitten [Taxonomieverordnung, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen (Versicherungstätigkeiten)] des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der wichtigsten Leistungsindikatoren einschließlich der qualitativen Informationen gemäß EU-Taxonomieverordnung zu erlangen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomieverordnung einschließlich etwaiger nach den relevanten Anhängen zu liefernder Begleitinformationen
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben im Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in den Abschnitten [Taxonomieverordnung, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen, Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen (Versicherungstätigkeiten)] des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für das Unternehmen erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 gemäß Anlage 2 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 30. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kratzer